

**Antwort****der Landesregierung****auf die Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz,  
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion****betreffend Folgekosten mangelnder sozialer Prävention in Hessen****Drucksache 18/6912****Vorbemerkung der Fragesteller:**

Sozialpolitische Maßnahmen erfolgen derzeit in aller Regel reaktiv. Der Bereich präventiver Maßnahmen ist gerade in Hessen seit der sogenannten "Operation sichere Zukunft" erheblich zurückgefahren worden. Nicht die Vermeidung von sozialen Schieflagen steht im Vordergrund, es wird zumeist erst gehandelt, wenn Probleme aufgetreten sind. Die Kosten, die dafür den öffentlichen Haushalten erwachsen, sind beträchtlich, werden aber nicht systematisch erfasst. Somit bleibt unklar, ob nicht der präventive Ansatz für Staat und Gesellschaft kostengünstiger wäre. Präventives Handeln wäre aufgrund der Achtung der Würde des einzelnen Menschen ohnehin angezeigt.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat zur Bilanzierung der sozialen Folgekosten ein Gutachten der Prognos AG vorgelegt. Darin wird dargelegt, welche sozialen Folgekosten in welchen Lebensphasen anfallen, von wem diese getragen werden müssen und welches Einsparpotenzial durch eine stärker präventiv orientierte Sozialpolitik besteht.

Die Fragestellungen dieser Großen Anfrage haben zum Ziel, zunächst die Kosten zu erfassen, die durch mangelnde soziale Prävention entstehen.

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Hessische Landesregierung setzt in der Sozialpolitik ebenso wie in anderen Politikbereichen seit Langem mit Nachdruck auf präventive und aktivierende Ansätze, die Menschen in unterschiedlichen Alters- und Lebenslagen in die Lage versetzen sollen, ihr Leben so weit wie möglich selbst in die Hand zu nehmen, und die ihnen zugleich in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung zur Bewältigung ihrer jeweiligen Probleme bieten. Dies entspricht auch der Würde des einzelnen Menschen, für welche die Möglichkeit einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe konstitutiv sind. Zu den auf diese Zielsetzung ausgerichteten Maßnahmen der Landesregierung gehören zum Beispiel die Unterstützung werdender und junger Eltern durch "Frühe Hilfen", Angebote zur Unterstützung und Begleitung von Familien wie die Familienzentren, der Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege, die gezielte Förderung von Kindern durch den "Bildungs- und Erziehungsplan", die "Qualifizierte Schulvorbereitung" und Deutsch-Vorlaufkurse, Anstrengungen zur Verbesserung von Schule und Unterricht sowie zur Stärkung des lebensbegleitenden Lernens, Arbeitsmarktförderung zur Unterstützung des Übergangs in das Berufsleben oder zur Hilfe im Falle von Arbeitslosigkeit, Integrationsprojekte für verschiedene Zielgruppen, die Förderung ehrenamtlichen Engagements oder auch Projekte zur gesundheitlichen Prävention in allen Altersphasen und zur Förderung eines aktiven Lebens im Alter. Solchermaßen präventive und aktivierende Politikansätze stellen auch eine Antwort auf die steigenden Fallzahlen und Kosten in den unterschiedlichen sozial- und familienpolitischen Leistungsbereichen dar. Die Entwicklung der Fallzahlen in Hessen unterscheidet sich nicht von derjenigen anderer Bundesländer. Erfahrungen zeigen, dass durch eine frühzeitige Unterstützung Problemlagen behoben oder in Grenzen gehalten werden können und auch die Kumulation von Problemlagen verhindert werden kann. Gerade in den vergangenen Jahren konnten auf den genannten Themenfeldern zahlreiche neue Projekte und Programme initiiert werden, die bereits heute gute Ergebnisse zeigen. Hinweise hierzu können beispielsweise der von der Hessischen Landesregierung herausgegebene erste "Hessische Landessozialbericht" und

der "Hessische Gesundheitsbericht" geben (beide Berichte sind einsehbar unter [www.hsm.hessen.de](http://www.hsm.hessen.de)). Ziel dieser Studien ist es auch, eine verlässliche Datenbasis für eine vorausschauende Planung in der Sozialpolitik und anderen Politikbereichen zu bieten. Die Berichte belegen einerseits die Tatsache, dass Hessen ein starkes Bundesland mit hohem Wohlstand ist, das Menschen Chancen eröffnet und das bei vielen Vergleichsindikatoren unter den Bundesländern auf den vorderen Plätzen liegt. Zum Beispiel verlassen immer mehr Jugendliche die Schule mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die Weiterbildungsquote ist bundesweit am höchsten, und die Arbeitslosenquote zählt zu den geringsten im Bundesländervergleich. Es zeigt sich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Hessen überdurchschnittlich gute Lebensbedingungen vorfinden. Die Ergebnisse der Studien weisen andererseits aber auch auf politische Handlungsbedarfe hin, beispielsweise regionale Wohlstandsunterschiede oder das erhöhte Armutsrisiko in bestimmten Bevölkerungsgruppen, denen sich die Hessische Landesregierung weiterhin mit aller Kraft widmen wird. Nicht zuletzt gilt es, die steigenden Fallzahlen und Kosten in den unterschiedlichen sozial- und familienpolitischen Leistungen im Blick zu haben, die sich in Hessen wie in allen Bundesländern zeigen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantwortet der Sozialminister die Große Anfrage im Namen der Hessischen Landesregierung wie folgt:

## A. Erzieherische Hilfen

### 1. Allgemeine Erziehungshilfen und Erziehungsberatung nach §§ 27 und 28 SGB VIII

Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichte Kinder- und Jugendhilfestatistik liegt für das Jahr 2012 noch nicht vor. Daher werden zur Beantwortung der folgenden Fragestellungen Daten jeweils bis zum Jahr 2011 angegeben.

Frage 1. Für wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Anspruch genommen?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII (Hilfen/Beratungen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)</b>	1.850	2.264	2.634	2.785	2.715

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2. Für wie viele Kinder und Jugendliche wurde in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII in Anspruch genommen?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII (Hilfen/Beratungen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)</b>	9.697	9.631	9.617	10.416	10.205

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 3. Wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben für die Maßnahmen nach den Fragen 1 und 2 in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Die Auszahlungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 41 und 28 SGB VIII (in 1.000 €) gestalteten sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27, 41 SGB VIII)	15.627	23.204	20.628	20.108	21.837
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	1.895	2.298	2.790	3.026	3.326

Quelle: Statistisches Landesamt

- Frage 1.4 Waren an den Kosten außer den zuständigen Jugendhilfeträgern andere Kostenträger beteiligt und wenn ja, welche und in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2007 bis 2012)?
- Frage 2.8 Waren an den Kosten außer den zuständigen Jugendhilfeträgern andere Kostenträger beteiligt und wenn ja, welche und in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2007 bis 2012)?
- Frage 3.7 Waren an den Kosten außer den zuständigen Jugendhilfeträgern andere Kostenträger beteiligt und wenn ja, welche und in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2007 bis 2012)?
- Frage 4.7 Waren an den Kosten außer den zuständigen Jugendhilfeträgern andere Kostenträger beteiligt und wenn ja, welche und in welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach den Jahren 2007 bis 2012)?
- Frage 5.7 Welche Kostenträger mussten für diese intensiven sozialpädagogischen Betreuungsprogramme in welcher finanziellen Höhe (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben) in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils aufkommen?
- Frage 6.7 Welche Kostenträger mussten für diese intensiven sozialpädagogischen Betreuungsprogramme in welcher finanziellen Höhe (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben) in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils aufkommen?
- Frage 7.7 Welche Kostenträger mussten für diese Inobhutnahmen in welcher finanziellen Höhe (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben) in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils aufkommen?

Die Fragen 1.4, 2.8, 3.7, 4.7, 5.7, 6.7 und 7.7 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: An den Kosten zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII), zur Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), zur Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und zur Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) waren außer dem örtlichen Jugendhilfeträger das Hessische Sozialministerium (u.a. Kosten für "Hilfen für Deutsche im Ausland", Förderung von Kinder- und Jugendtelefonen, Förderung des Elterntelefons und der Onlineberatung des Deutschen Kinderschutzbundes/Landesverband Hessen) beteiligt. Außerdem ist auf die Regelungen zur Kostenheranziehung der Kinder und Jugendlichen beziehungsweise deren Eltern nach §§ 90 bis 94 SGB VIII hinzuweisen. Zur Beteiligung weiterer Kostenträger im Bereich der ambulanten Hilfen kann nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände keine Aussage hinsichtlich der konkreten Aufwendungen getroffen werden. Eine Zusammenstellung würde zu einem nicht vertretbaren Aufwand führen und konnte daher im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht erfolgen.

Die Auszahlungen des Hessischen Sozialministeriums für Einzel- und Gruppenhilfen sowie Einrichtungen beliefen sich

- 2007 auf 89.000 € (davon im Rahmen der "Hilfen für Deutsche im Ausland" gemäß § 88 SGB VIII 31.789,16 € für Hilfen in Einrichtungen),
- 2008 auf 91.000 € (davon im Rahmen der "Hilfen für Deutsche im Ausland" gemäß § 88 SGB VIII 1.271,50 € für Hilfen außerhalb von Einrichtungen),
- 2009 auf 151.000 € (davon im Rahmen der "Hilfen für Deutsche im Ausland" gemäß § 88 SGB VIII 56.405,69 € für Hilfen in Einrichtungen und 24.645,17 € für Hilfen außerhalb von Einrichtungen),
- 2010 auf 417.000 € (davon im Rahmen der "Hilfen für Deutsche im Ausland" gemäß § 88 SGB VIII 56.095,05 € für Hilfen in Einrichtungen und 8.944,84 € für Hilfen außerhalb von Einrichtungen) und
- 2011 auf 177.000 € (davon im Rahmen der "Hilfen für Deutsche im Ausland" gemäß § 88 SGB VIII 127.119,29 € für Hilfen in Einrichtungen und 2.748,27 € für Hilfen außerhalb von Einrichtungen).

Quellen: Statistisches Landesamt, Regierungspräsidium Kassel

## 2. **Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen nach den §§ 29 bis 32 SGB VIII**

- Frage 1. Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils an sozialer Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII teilgenommen?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 29 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)</b>	483	514	435	451	418

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2. Für wie viele Kinder und Jugendliche wurde in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils ein Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII bewilligt?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 30 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)</b>	1.362	1.425	1.672	1.772	1.761

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 3. Wie viele Familien haben in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII in Anspruch genommen?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 31 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)</b>	3.169	3.723	4.488	4.677	4.636

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 4. Für wie viele Kinder und Jugendliche wurde in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII bewilligt?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)</b>	1.575	1.738	1.737	1.579	1.581

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 5. Wie hoch waren die Ausgaben für die Maßnahmen nach den Fragen 1 bis 4 in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Die Auszahlungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 32 SGB VIII (in 1.000 €) gestalteten sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)</b>	4.650	5.092	6.926	6.496	4.919
<b>Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)</b>	13.108	15.023	17.460	20.106	20.644
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)</b>	42.404	51.325	62.956	69.459	74.791
<b>Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)</b>	37.962	39.493	45.273	46.270	46.046

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 6. Wie hoch waren die jeweiligen Tagessätze für die Maßnahmen nach den Fragen 1 bis 4 in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 7. Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro Fall für die Maßnahmen nach den Fragen 1 bis 4 in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Die Fragen 6 und 7 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die vom Fragesteller erbetenen Daten liegen nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände bei den Jugendämtern nicht vor. Eine Zusammenstellung würde zu einem nicht vertretbaren Aufwand führen und konnte daher im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht erfolgen.

### 3. Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Frage 1. Wie viele Kinder und Jugendliche waren in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils in Vollzeitpflege?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)</b>	3.296	3.387	3.561	3.585	3.692

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl dieser Vollzeitpflegefälle in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche ergeben sich die Zahlen für die Vollzeitpflege (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 1.

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl dieser Vollzeitpflegefälle in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ergeben sich die Zahlen für die Vollzeitpflege (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 2.

Frage 4. Wie viel kosteten diese Vollzeitpflegefälle in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Die Auszahlungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (in 1.000 €) gestalteten sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)</b>	46.149	49.875	56.504	56.892	61.386

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 5. Wie viel kosteten diese Vollzeitpflegefälle je Fall in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 6. Wie hoch war der durchschnittliche Tagessatz?

Die Fragen 5 und 6 werden wie folgt zusammen beantwortet: Die laufenden Leistungen zum Unterhalt für Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege werden auf der Grundlage des § 39 Abs. 5 SGB VIII i.V.m. § 24 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB als Pauschalbetrag vom Hessischen Sozialministerium festgesetzt. Die Höhe und die Staffelung des Pauschalbetrags richten sich grundsätzlich nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. nach Beratung und Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände in Hessen. Der monatliche Pauschalbetrag setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag für die materiellen Unterhaltskosten (Sachaufwand) und dem Erziehungsbeitrag für die Kosten der Pflege und Erziehung.

Monatliche Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege §§ 33, 39 SGB VIII	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Grundbetrag</b>	0 bis 6 437 €	0 bis 5 459 €	0 bis 5 473 €	0 bis 5 473 €	0 bis 5 477 €
(Alter des Pflegekin- des von ... bis ein- schließlich ... Jahre)	7 bis 13 501 €	6 bis 11 531 €	6 bis 11 547 €	6 bis 11 547 €	6 bis 11 552 €
	14 und älter 607 €	12 und älter 610 €	12 und älter 628 €	12 und älter 628 €	12 und älter 634 €
<b>Erziehungsbeitrag</b>	209 €	214 €	220 €	220 €	222 €

#### 4. Heimunterbringung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII

Frage 1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)</b>	4.780	4.913	5.172	5.288	5.379

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche ergeben sich die Zahlen für die Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 3.

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ergeben sich die Zahlen für die Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 4.

Frage 4. Wie viel kosteten diese Unterbringungen in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Die Auszahlungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (in 1.000 €) gestalteten sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)</b>	207.916	215.261	235.231	247.507	259.459

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 5. Wie viel kosteten diese Unterbringungen je Fall in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 6. Wie hoch war der durchschnittliche Tagessatz?

Die Fragen 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die vom Fragesteller erbetenen Daten liegen nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände bei den Jugendämtern nicht vor. Eine Zusammenstellung würde zu einem nicht vertretbaren Aufwand führen und konnte daher im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht erfolgen.

#### 5. Intensive sozialpädagogische Betreuung nach § 35 SGB VIII

Frage 1. Wie viele Kinder und Jugendliche waren in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils in Programmen der intensiven sozialpädagogischen Betreuung?

Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)</b>	348	397	333	296	257

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche ergeben sich die Zahlen für die Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 5.

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ergeben sich die Zahlen für die Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 6.

Frage 4. Wie viel kosteten diese intensiven sozialpädagogischen Betreuungsprogramme in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Die Auszahlungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII (in 1.000 €) gestalteten sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)</b>	8.652	8.029	7.731	6.042	6.303

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 5. Wie viel kosteten diese intensiven sozialpädagogischen Betreuungsprogramme je Fall in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 6. Wie hoch war der durchschnittliche Tagessatz?

Die Fragen 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die vom Fragesteller erbetenen Daten liegen nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände bei den Jugendämtern nicht vor. Eine Zusammenstellung würde zu einem nicht vertretbaren Aufwand führen und konnte daher im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht erfolgen.

## 6. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

Frage 1. Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in Anspruch genommen?

Die Anzahl der in Anspruch genommenen Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (Hilfen am 31.12.) gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII)</b>	2.919	2.840	3.035	3.209	3.548

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche ergeben sich die Zahlen für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 7.

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ergeben sich die Zahlen für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 8.

Frage 4. Wie viel kostete diese Eingliederungshilfe in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Die Auszahlungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (in 1.000 €) gestalteten sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)</b>	63.868	64.867	73.984	82.966	90.869

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 5. Wie viel kostete diese Eingliederungshilfe je Fall in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 6. Wie hoch war der durchschnittliche Tagessatz?

Die Fragen 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die vom Fragesteller erbetenen Daten liegen nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände bei den Jugendämtern nicht vor. Eine Zusammenstellung würde zu einem nicht vertretbaren Aufwand führen und konnte daher im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht erfolgen.

## 7. Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Frage 1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils in Obhut genommen?

Die Anzahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII gestaltete sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)</b>	1.986	2.547	2.662	2.934	2.899

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl der Inobhutnahmen in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche ergeben sich die Zahlen für die Inobhutnahmen (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 9.

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl der Inobhutnahmen in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

In den Berichten des Statistischen Landesamtes zu vorläufigen Schutzmaßnahmen wird nicht nach dem Migrationshintergrund, sondern nach der Staatsangehörigkeit der Kinder und Jugendlichen differenziert. Danach ergeben sich die Zahlen (Hilfen am 31.12.) aus der Anlage 10.

Frage 4. Wie viel kosteten diese Inobhutnahmen in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Die Auszahlungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (in 1.000 €) gestalteten sich in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)</b>	17.792	21.429	24.007	25.721	31.870

Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 5. Wie viel kosteten diese Inobhutnahmen je Fall in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 6. Wie hoch war der durchschnittliche Tagessatz pro Inobhutnahme?

Die Fragen 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die vom Fragesteller erbetenen Daten liegen nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände bei den Jugendämtern nicht vor. Eine Zusammenstellung würde zu einem nicht vertretbaren Aufwand führen und konnte daher im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht erfolgen.

## B. Freiheitsentziehende Maßnahmen

### 1. Jugendgefängnis

Zu den Fragen 1 bis 4 ist anzumerken, dass eine Altersaufschlüsselung nur zum Stichtag 31. März eines jeden Jahres im Rahmen der Erhebung der Vollzugsstatistik vorgenommen wird und daher nur eine Beantwortung der Fragen zu diesem Stichtag erfolgen kann.



Frage 1. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren waren in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils in Jugendgefängnissen?

Die Anzahl der inhaftierten jungen Gefangenen unter 25 Jahren in den hessischen Jugendanstalten bzw. der Jugendabteilung der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III ist in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt:

Jahr	Anzahl der inhaftierten jungen Gefangenen unter 25 Jahren am Stichtag 31. März
2007	448
2008	459
2009	422
2010	487
2011	490
2012	483

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl dieser Jugendgefängnisfälle in männliche und weibliche Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Die Gesamtzahl der am Stichtag 31. März im jeweiligen Jahr inhaftierten jungen Gefangenen unter 25 Jahren schlüsselt sich wie folgt nach männlichen und weiblichen Inhaftierten auf:

Jahr	Weibliche Inhaftierte unter 25 absolut	Weibliche Inhaftierte unter 25 in v.H. <sup>1</sup>	Männliche Inhaftierte unter 25 absolut	Männliche Inhaftierte unter 25 in v.H. <sup>1</sup>
2007	24	5,36	424	94,64
2008	28	6,10	431	93,90
2009	6	1,42	416	98,58
2010	15	3,08	472	96,92
2011	19	3,88	471	96,12
2012	14	2,90	469	97,10

<sup>1</sup> bezogen auf die Anzahl aller jungen Gefangenen unter 25 Jahren

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl dieser Jugendgefängnisfälle in Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Die Frage nach dem Migrationshintergrund lässt sich nicht beantworten. Angaben können lediglich zur Zahl der jungen Gefangenen mit fremder Nationalität zum Stichtag 31. März gemacht werden. Dies stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Jahr	Weibliche ausländische Inhaftierte unter 25 absolut	Weibliche ausländische Inhaftierte unter 25 in v.H. <sup>1</sup>	Männliche ausländische Inhaftierte unter 25 absolut	Männliche ausländische Inhaftierte unter 25 in v.H. <sup>1</sup>
2007	5	1,12	151	33,71
2008	2	0,44	165	35,95
2009	1	0,24	166	39,34
2010	0	0,00	201	41,27
2011	11	2,24	192	39,18
2012	11	2,28	162	33,54

<sup>1</sup> bezogen auf die Anzahl aller jungen Gefangenen unter 25 Jahren

Frage 4. Wie viel kosteten diese Jugendgefängnisfälle in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 5. Wie viel kosteten diese Jugendgefängnisfälle je Fall in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Die Fragen 4 und 5 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die Höhe der Produktabgeltung für den Jugendstrafvollzug in den Jahren 2007 bis 2012 ergibt sich aus der Höhe der Gesamtkosten abzüglich Erlöse. Darin enthalten sind auch kalkulatorische Kosten und Vorsorgeaufwendungen. Die Schwankungen in den Beträgen beruhen u.a. auch in veränderten Beträgen für die Vorsorgeprämie in Hessen.

Die Beträge lauten wie folgt:

**Jahr**

**2007:** 24.144.900 €  
**2008:** 33.189.400 €  
**2009:** 30.975.213 €  
**2010:** 32.259.000 €  
**2011:** 34.621.448 €  
**2012:** 34.943.939 €

Frage 6. Wie hoch war der durchschnittliche Tagessatz pro Jugendgefängnisfall?

Der durchschnittliche Tagessatz ergibt sich aus dem Produkt Jugendvollzug. Von den ermittelten Kosten (KLR) werden die erwirtschafteten Erlöse in Abzug gebracht und durch die Gesamthafttage geteilt.

Die durchschnittlichen Tagessätze belaufen sich auf:

<b>Jahr</b>	<b>Durchschnittlicher Tagessatz pro Jugendgefängnisfall in €</b>
<b>2007</b>	158,72
<b>2008</b>	143,01
<b>2009</b>	131,60
<b>2010</b>	136,98
<b>2011</b>	151,97
<b>2012</b>	151,38

Frage 7. Welche Kostenträger mussten für diese Jugendgefängnisfälle in welcher finanziellen Höhe (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben) in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils aufkommen?

Kostenträger in allen Jugendgefängnisfällen war das Land Hessen.

## 2. Maßregelvollzug

Frage 1. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren waren in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils in Maßregelvollzugsanstalten?

<b>Jahr</b>	<b>Jugendlichen unter 25 Jahren in Maßregelvollzugsanstalten</b>
2007	96
2008	105
2009	108
2010	119
2011	121
2012	113

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl dieser Maßregelvollzugsfälle in männliche und weibliche Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

<b>Jahr</b>	<b>Männlich absolut</b>	<b>Männlich v.H.</b>	<b>Weiblich absolut</b>	<b>Weiblich v.H.</b>
2007	91	94,8	5	5,2
2008	94	89,5	11	10,5
2009	99	91,7	9	8,3
2010	109	91,6	10	8,4
2011	111	91,7	10	8,3
2012	101	89,4	12	10,6

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl dieser Maßregelvollzugsfälle in Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

<b>Jugendliche mit Migrationshintergrund</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl absolut</b>	<b>Anzahl v.H.</b>
2007	49	51
2008	53	50,5
2009	52	48,4
2010	48	40,3
2011	45	37,2
2012	43	38,1

Frage 4. Wie viel kosteten diese Maßregelvollzugsfälle in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 5. Wie viel kosteten diese Maßregelvollzugsfälle je Fall in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 6. Wie hoch war der durchschnittliche Tagessatz pro Maßregelvollzugsfall?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die Abrechnungen im hessischen Maßregelvollzug erfolgen auf der Basis von tagesgleichen Verrechnungspflegesätzen. Eventuelle Über- bzw. Unterdeckungen werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die exakten Fallkosten zu ermitteln hätte einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand für die einzelnen forensischen Kliniken bedeutet. Für die Jahre 2007 bis 2012 ist von einem tagesgleichen Verrechnungspflegesatz über die verschiedenen forensischen Kliniken hinweg von rund 330 € auszugehen. Die Kosten für die Nachsorgeambulanzen sind hierin enthalten.

Frage 7. Welche Kostenträger mussten für diese Maßregelvollzugsfälle in welcher finanziellen Höhe (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben) in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils aufkommen?

Die Kosten werden zu 100 v.H. aus dem Landeshaushalt erstattet.

## C. Bildungsversagen

### 1. Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler brachen die Schule ohne Schulabschluss ab? Wie teilt sich die Anzahl dieser Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher auf die verschiedenen Schulformen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Zahlen zu Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern liegen im Hessischen Kultusministerium nicht vor. Die nachfolgend dargestellten Zahlen beziehen sich lediglich auf Schülerinnen und Schüler, die das allgemeinbildende Schulsystem in Hessen ohne Hauptschulabschluss verlassen haben. Der Großteil dieser Schülerinnen und Schüler beginnt im Anschluss daran, sich in Bildungsgängen des beruflichen Bereichs zu qualifizieren (z.B. Nachholen des Schulabschlusses). Zudem können Schülerinnen und Schüler das hessische Schulsystem wegen eines Umzugs oder sonstigen Schulwechsels in ein anderes Bundesland oder ins Ausland verlassen haben und dort zur Schule gehen. Informationen dazu liegen nicht vor.

Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss am Ende des Schuljahres 2011/12 nach Schulformgruppen		
Abschluss/Schulformgruppe	absolut	in v.H. an gesamt
<b>Ohne Hauptschulabschluss</b>	<b>1.633</b>	<b>100</b>
Förderschule/Förderschulzweig	209	12,8
Gymnasium/Gymnasialzweig	62	3,8
Hauptschule/Hauptschulzweig	838	51,3
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	382	23,4
Realschule/Realschulzweig	142	8,7
<b>Mit schulartspezifischem Förderschulabschluss</b>	<b>1.718</b>	<b>100</b>
Förderschule/Förderschulzweig	1.692	98,5
Hauptschule/Hauptschulzweig	14	0,8
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	12	0,7

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl dieser Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher in männliche und weibliche Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in männliche und weibliche Schülerinnen und Schüler ergeben sich für das Schuljahr 2011/12 folgende Zahlen:

<b>Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss am Ende des Schuljahres 2011/12 nach Geschlecht</b>					
Abschluss	Anzahl	davon			
		männlich		weiblich	
		absolut	v.H.	absolut	v.H.
Ohne Hauptschulabschluss	1.633	998	61,1	635	38,9
Mit schulartspezifischem Förderschulabschluss	1.718	1.030	60,0	688	40,0

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl dieser Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher in Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund ergeben sich die Zahlen für das Schuljahr 2011/12 aus der Anlage 11.

## 2. Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit

### a) Berufsorientierungsjahr

Frage 1. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren absolvierten in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils ein Berufsorientierungsjahr?

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl dieser Absolventinnen und Absolventen eines Berufsorientierungsjahres in männliche und weibliche Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl dieser Absolventinnen und Absolventen eines Berufsorientierungsjahres in Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Frage 4. Wie viele Jugendliche erwarben im Laufe des Berufsorientierungsjahres den Hauptschulabschluss?

Frage 5. Wie teilt sich die Anzahl dieser erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen eines Berufsorientierungsjahres in männliche und weibliche Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Frage 6. Wie teilt sich die Anzahl dieser erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen eines Berufsorientierungsjahres in Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Frage 7. Wie viel kosteten diese Berufsorientierungsjahrfälle in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 8. Wie viel kostete ein Berufsorientierungsjahrfall durchschnittlich pro Jahr?

Die Fragen 1 bis 8 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die Schulform "Berufsorientierungsjahr" existiert im Bereich der berufsbildenden Schulen in Hessen nicht. Ein Berufsorientierungsjahr gibt es z.B. in Nordrhein-Westfalen. Die dortige Schulform ist vergleichbar mit den "Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung" in Hessen. Desweiteren wird auf die Antwort zum Fragenkomplex C.2 c verwiesen.

### b) Berufsgrundschuljahr

Die Schulform Berufsgrundschuljahr existiert im Bereich der berufsbildenden Schulen in Hessen nicht. Als Berufsgrundschuljahr wurde im Folgenden das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form gezählt. Das vollschulische Berufsgrundbildungsjahr ist zum 31. Juli 2011 ausgelaufen.

Absolventinnen und Absolventen werden im Folgenden definiert als Jugendliche, die den Bildungsgang erfolgreich absolvieren, d.h. ein Abschlusszeugnis des jeweiligen Bildungsgangs erhalten.

Frage 1. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren absolvierten in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils ein Berufsgrundschuljahr?

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl dieser Absolventinnen und Absolventen eines Berufsgrundschuljahres in männliche und weibliche Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Unterteilt in männliche und weibliche Absolventinnen und Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres in vollzeitschulischer Form ergeben sich folgende Zahlen:

<b>Absolventen/Absolventinnen des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahrs unter 25 Jahren nach Geschlecht</b>					
am Ende des Schuljahres	Anzahl	davon			
		männlich		weiblich	
		absolut	v.H.	absolut	v.H.
2007/2008	1.635	927	56,7	708	43,3
2008/2009	1.307	705	53,9	602	46,1
2009/2010	1.016	537	52,9	479	47,1
2010/2011	802	442	55,1	360	44,9

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl dieser Absolventinnen und Absolventen eines Berufsgrundschuljahres in Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Unterteilt in Absolventinnen und Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres in vollzeitschulischer Form mit und ohne Migrationshintergrund ergeben sich folgende Zahlen:

<b>Absolventen/Absolventinnen des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahrs unter 25 Jahren nach Migrationshintergrund<sup>1</sup></b>					
am Ende des Schuljahres	Anzahl	davon			
		Mit Migrations- hintergrund		Ohne Migrations- hintergrund	
		absolut	v.H.	absolut	v.H.
2010/2011	802	226	28,2	576	71,8

Quelle: Hessisches Kultusministerium

<sup>1</sup> Die Merkmale zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler wurden erstmals zum Schuljahr 2008/09 im allgemeinbildenden Schulsystem erhoben. Grundsätzlich werden diese Daten bei der Einschulung/Neuaufnahme abgefragt. Die Schülerinnen und Schüler müssen daher erst in das berufliche Schulsystem "wachsen", um diese Angaben dort vorliegen zu haben. Die Daten werden erstmals ab 2010/11 ausgewiesen, jedoch ist bei der Interpretation zu beachten, dass keinerlei Erkenntnisse zur Validität dieser Daten vorliegen.

Frage 4. Wie viel kosteten diese Berufsgrundschuljahrfälle in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 5. Wie viel kostete ein Berufsgrundschuljahrfall durchschnittlich pro Jahr?

Die Fragen 4 und 5 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Wie bereits ausgeführt, können in Ermangelung eines Berufsgrundschuljahres in Hessen keine Angaben hinsichtlich anfallender Kosten gemacht werden.

### c) **Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis**

Die Schulform Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis gibt es in Hessen nicht. Unter diese Kategorie wurden daher folgende Bildungsgänge gezählt:

1. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit),
2. Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE),
3. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Teilzeit) und
4. Vollzeit-Berufsschule (bis 2009).

Frage 1. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren besuchten in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis?

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler in männliche und weibliche Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die Gesamtzahlen der Schülerinnen und Schüler sowie die Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche ergeben sich aus der Anlage 12.

Die Tabelle in der Anlage 13 schlüsselt die vorhandenen Daten nochmals auf die öffentlichen und privaten Schulen auf.

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler in Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Der Anteil der Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund unter diesen Schülerinnen und Schülern wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Schüler/Schülerinnen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit und Teilzeit sowie des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) unter 25 Jahren nach Migrationshintergrund <sup>1</sup>					
Schul-jahr	Anzahl	davon			
		mit Migrationshintergrund		ohne Migrationshintergrund	
		absolut	v.H.	absolut	v.H.
2010/11	8.741	3.301	37,8	5.440	62,2
2011/12	9.201	3.749	40,7	5.452	59,3
2012/13	9.323	3.863	41,4	5.460	58,6

Quelle: Hessisches Kultusministerium

<sup>1</sup> Die Merkmale zum Migrationshintergrund der Schüler/Schülerinnen wurden erstmals zum Schuljahr 2008/09 im allgemeinbildenden Schulsystem erhoben. Grundsätzlich werden diese Daten bei der Einschulung/Neuaufnahme abgefragt. Die Schüler/Schülerinnen müssen daher erst in das berufliche Schulsystem "wachsen", um diese Angaben dort vorliegen zu haben. Die Daten werden erstmals ab 2010/11 ausgewiesen, jedoch ist bei der Interpretation zu beachten, dass keinerlei Erkenntnisse zur Validität dieser Daten vorliegen.

Frage 4. Wie viel kosteten diese Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 5. Wie viel kostete der Besuch einer Schülerin/eines Schülers der Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis durchschnittlich pro Jahr?

Die Fragen 4 und 5 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die erste Tabelle der Anlage 14 zeigt zunächst die Gesamtkosten an öffentlichen Schulen für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Vollzeit und Teilzeit) sowie des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 (Werte für 2007 sind nicht verfügbar). Die Kosten dieser Bildungsgänge an privaten Schulen sind dem Hessischen Kultusministerium nicht bekannt. Die untere Tabelle der Anlage 14 weist die Kosten je Schüler an den öffentlichen Schulen aus.

#### d) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Frage 1. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren besuchten in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit?

Frage 2. Wie teilt sich die Anzahl dieser Besucherinnen und Besucher in männliche und weibliche Jugendliche auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit unterstützen die berufliche Orientierung und die Berufswahlentscheidung junger Menschen. Zielgruppe der BvB sind junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben und benachteiligt sind, sowie junge Menschen mit einer Behinderung oder mit Migrationshintergrund. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit Bildungsträgern, die zur praktischen Qualifizierung unterschiedliche Berufsfelder anbieten. Inhalt der BvB ist unter anderem die Vermittlung von Fachwissen und beruflichen Grundfertigkeiten, die Förderung der Persönlichkeitsbildung, eine Grundlagenqualifizierung in IT- und Medienkompetenz, Sprachförderung und Bewerbungstraining. Die maximale Förderdauer liegt in der Regel bei bis zu zehn Monaten. Die BvB können mit den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (Teilzeitform) kombiniert werden. Insoweit wird auch auf die Angaben zu Abschnitt 2 c verwiesen.

Zu Anzahl und Geschlecht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die in Anlage 15 beigefügte Tabelle verwiesen.

Frage 3. Wie teilt sich die Anzahl dieser Besucherinnen und Besucher in Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben)?

Zum Migrationshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten vor.

Frage 4. Wie viel kosteten diese berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?

Frage 5. Wie viel kostete eine Besucherin bzw. ein Besucher der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit durchschnittlich pro Jahr?

Die Fragen 4 und 5 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Zu den Kosten konnte die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Angaben machen.

#### D. Kosten der Arbeitslosigkeit infolge von Bildungsversagen

- Frage 1. Wie viele jugendliche Arbeitslose (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Berufsausbildung gab es in Hessen in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?
- Frage 2. Wie teilen sich diese jugendlichen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in weibliche und männliche Jugendliche auf?
- Frage 3. Wie teilen sich diese jugendlichen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf?
- Frage 7. Wie viele Arbeitslose (ab 25 Jahre) ohne abgeschlossene Berufsausbildung gab es in Hessen in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils?
- Frage 8. Wie teilen sich diese Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in weibliche und männliche Arbeitslose auf?
- Frage 9. Wie teilen sich diese Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Arbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund auf?

Die Fragen 1 bis 3 sowie die Fragen 7 bis 9 werden wie folgt gemeinsam mit der in Anlage 16 beigefügten Tabelle beantwortet, wobei die Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die fraglichen Jahre nur zwischen Arbeitslosen mit deutscher oder mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheiden kann, weil Angaben zum Migrationshintergrund noch nicht vorliegen. Die Erhebung dieses Merkmals begann im letzten Quartal 2011. Die erhobenen Daten werden bereits verarbeitet, sie sind aber noch nicht für detaillierte Auswertungen freigegeben.

- Frage 4. Welche Kosten fielen durch die Jugendarbeitslosigkeit derjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils an?
- Frage 5. Welche Kosten fielen durch eine jugendliche Arbeitslose bzw. einen jugendlichen Arbeitslosen in den Jahren 2007 bis 2012 jährlich durchschnittlich an?
- Frage 6. Welche Kostenträger mussten für die Kosten der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in welcher finanziellen Höhe (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben) in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils aufkommen?
- Frage 10. Welche Kosten fielen durch die Arbeitslosigkeit der über 25-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils an?
- Frage 11. Welche Kosten fielen durch eine Arbeitslose bzw. einen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Jahren 2007 bis 2012 jährlich durchschnittlich an?
- Frage 12. Welche Kostenträger mussten für die Kosten der Arbeitslosigkeit der über 25-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in welcher finanziellen Höhe (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben) in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils aufkommen?

Die Fragen 4 bis 6 sowie die Fragen 10 bis 12 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Hierzu liegen der Landesregierung keine validen Daten vor. Diese Fragestellungen wurden für Nordrhein-Westfalen durch die Prognos AG auf Basis komplexer Modelle (u.a. das Prognos-eigene Mikrosimulationsmodell), Annahmen und Schätzungen beantwortet.

#### E. Grundsicherung im Alter infolge von Bildungsversagen

- Frage 1. Wie viele Rentnerinnen und Rentner ohne abgeschlossene Berufsausbildung bezogen in Hessen in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils die Grundsicherung im Alter?
- Frage 2. Wie teilen sich diese Rentnerinnen und Rentner ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die die Grundsicherung im Alter bezogen, nach Geschlecht auf?
- Frage 3. Wie teilen sich diese Rentnerinnen und Rentner ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die die Grundsicherung im Alter bezogen, in solche mit und ohne Migrationshintergrund auf?
- Frage 4. Welche Kosten fielen durch die Rentnerinnen und Rentner ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die die Grundsicherung im Alter bezogen, in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils an?
- Frage 5. Welche Kosten fielen durch eine Rentnerin bzw. einen Rentner ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Jahren 2007 bis 2012 jährlich durchschnittlich an?
- Frage 6. Welche Kostenträger mussten für die Grundsicherung im Alter der Rentner ohne abgeschlossene Berufsausbildung in welcher finanziellen Höhe (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben) in den Jahren 2007 bis 2012 jeweils aufkommen?

Die Fragen 1 bis 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Hierüber liegen der Landesregierung keine Daten und Erkenntnisse vor.

## F. Gesundheitliche Folgekosten sozialer Benachteiligung

- Frage 1. Liegen der Landesregierung Zahlen über Alkoholsüchtige ohne abgeschlossene Berufsausbildung vor?  
Wenn ja, wie stellen sich diese dar?

Im Rahmen von COMBASS (Computergestützte Basisdokumentation) werden in Hessen jährlich und einheitlich Daten der Klientinnen und Klienten dokumentiert, die die Leistungen der hessischen ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen. In diesem Rahmen werden auch biografische Daten der Klientinnen und Klienten erhoben, sodass differenzierte Daten zum Schulabschluss und zur Berufsausbildung der Suchtkranken zur Verfügung stehen, so auch zu Alkoholabhängigen.

Es kann konstatiert werden, dass 23,6 v.H. der Klientinnen und Klienten mit der Hauptdiagnose Alkohol nie eine Ausbildung begonnen bzw. keine abgeschlossene Hochschul- oder Berufsausbildung haben. Hingegen haben 62,9 v.H. der Alkoholabhängigen eine Ausbildung abgeschlossen. Weitere Hinweise können der in der Anlage 17 beigefügten Tabelle "Klienten 2011 nach Schulabschluss/Ausbildungsabschluss" entnommen werden.

Bei den Schulabschlüssen der Klientinnen und Klienten mit der Hauptdiagnose Alkohol im Jahr 2011 kann festgehalten werden, dass beispielsweise 41,9 v.H. der Klientinnen und Klienten über einen Hauptschul-/Volksschulabschluss, 28,2 v.H. über einen Realschulabschluss und 18,4 v.H. über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen.

- Frage 2. Wie viel Prozent aller Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind alkoholabhängig?  
Wie viel Prozent aller Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung sind alkoholabhängig?

Der Landesregierung liegen zu diesem Sachverhalt keine Zahlen vor, da eine Suchterkrankung keine meldepflichtige Erkrankung ist.

- Frage 3. Liegen der Landesregierung Zahlen über Drogensüchtige ohne abgeschlossene Berufsausbildung vor?  
Wenn ja, wie stellen sich diese dar?

Auch für Klientinnen und Klienten mit einer Drogenabhängigkeit liegen die in Frage 1 dargestellten Daten vor. Die Berufsausbildungssituation stellt sich im Jahr 2011 für die Drogenabhängigen wie folgt dar: 21,2 v.H. der Klientinnen und Klienten haben nie eine Ausbildung begonnen und 29,4 v.H. verfügen über keinen Hochschulabschluss bzw. haben keine Berufsausbildung abgeschlossen. Lediglich 42,4 v.H. dieser Klientinnen und Klienten verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung.

Bei der Schulbildung verfügen im Jahr 2011 von den Drogen konsumierenden Klientinnen und Klienten 50,1 v.H. über einen Hauptschul-/Volksschulabschluss, 22,8 v.H. über einen Realschulabschluss und 8,5 v.H. über eine (Fach-)Hochschulreife. Weitere Hinweise können der in der Anlage 17 beigefügten Tabelle "Klienten 2011 nach Schulabschluss/Ausbildungsabschluss" entnommen werden.

- Frage 4. Wie viel Prozent aller Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind drogensüchtig?  
Wie viel Prozent aller Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung sind drogensüchtig?

Der Landesregierung liegen zu diesem Sachverhalt keine Zahlen vor, da eine Suchterkrankung keine meldepflichtige Erkrankung ist.

- Frage 5. Liegen der Landesregierung Zahlen über Menschen, die von Adipositas betroffen sind, ohne abgeschlossene Berufsausbildung vor?  
Wenn ja, wie stellen sich diese dar?

- Frage 6. Wie viel Prozent aller Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind von Adipositas betroffen?  
Wie viel Prozent aller Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung sind von Adipositas betroffen?

Die Fragen 5 und 6 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Weder zu Adipositasbetroffenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung noch zum prozentualen Anteil von Adipositasbetroffenen mit und ohne Berufsausbildung liegen der Hessischen Landesregierung Zahlen vor. Jedoch finden sich allgemeine Zahlen und Fakten zu Adipositas in den unterschiedlichen Lebensphasen im Hessischen Gesundheitsbericht ([www.sozialnetz.de](http://www.sozialnetz.de)). Auch zum



Thema Bewegungsmangel, welches in engem Verhältnis zum Adipositasrisiko steht, finden sich Informationen im Gesundheitsbericht. Betrachtet man die Fallzahlen der hessischen Krankenkassen, zeigt sich allgemein eine Korrelation zwischen dem Sozialstand, dem Bildungsniveau und dem Gesundheitsstand. Mit steigendem Niveau des sozialen Standes und der Bildung steigt auch der Gesundheitsstand.

Frage 7. Liegen der Landesregierung Zahlen über Krankenhausfälle und Krankheitskosten von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung vor?  
Wenn ja, wie stellen sich diese dar?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

### **G. Sonstige Folgen sozialer Benachteiligung**

Frage 1. Liegen der Landesregierung Zahlen über die Verschuldung bzw. Überschuldung von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung vor?  
Wenn ja, wie stellen sich diese dar?

Frage 2. Wie viel Prozent aller Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind verschuldet/überschuldet?  
Wie viel Prozent aller Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung sind verschuldet/überschuldet?

Die Fragen 1 und 2 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Daten über den Zusammenhang von "Verschuldung" und "Berufsqualifikation" lassen sich ansatzweise der Veröffentlichung "Statistik zur Überschuldung privater Personen" des Statistischen Bundesamtes entnehmen. Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz (ÜSchuldStatG). Die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik sind allerdings nur eingeschränkt repräsentativ, da nur Fälle erfasst werden, in denen eine Beratung bei Schuldnerberatungsstellen erfolgte. Die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung setzt nicht zwangsläufig eine tatsächlich bestehende Überschuldung voraus. Die Daten beruhen auf Angaben von 220 der rund 1.000 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland. Die Erhebung erfolgt auf freiwilliger Basis. Aus Hessen beteiligen sich laut Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes "nur" ca. 10 v.H. der Schuldnerberatungsstellen an der statistischen Erhebung. Gemäß Überschuldungsstatistik nahmen 2011 deutschlandweit 73.801 Personen eine Schuldnerberatung in Anspruch. Davon hatten 38,1 v.H. keine Berufsausbildung bzw. einen Studienabschluss.

Aus der Insolvenzstatistik kann man "nur" ablesen, wie viele Personen Verbraucherinsolvenz, die letzte Konsequenz aus einer Überschuldung, beantragt haben. Im Jahr 2011 waren dies in Hessen 7.095 Personen.

Frage 3. Liegen der Landesregierung Zahlen über die Obdachlosigkeit von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung vor?  
Wenn ja, wie stellen sich diese dar?

Frage 4. Wie viel Prozent aller Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind obdachlos?  
Wie viel Prozent aller Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung sind obdachlos?

Die Fragen 3 und 4 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Hierüber liegen der Landesregierung keine Daten und Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 21. Mai 2013

**Stefan Grüttner**

**Die Anlagen können in der Bibliothek  
des Hessischen Landtags eingesehen  
oder im Internet im Dokumentenarchiv  
([www.Hessischer-Landtag.de](http://www.Hessischer-Landtag.de)) abgerufen  
werden.**

## Anlage 1

### Unterteilung der Anzahl der Vollzeitpflegefälle in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	2007		2008		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
männlich	1.661	50,39	1.656	48,89	1.790	50,27	1.787	49,85	1.862	50,43
weiblich	1.635	49,61	1.731	51,11	1.771	49,73	1.798	50,15	1.830	49,57

Quelle: Statistisches Landesamt

**Unterteilung der Anzahl der Vollzeitpflegefälle in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund**

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	2007		2009		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
mit Migrationshintergrund <sup>1</sup>	779	23,63	813	24,00	879	24,68	887	24,74	959	25,98
ohne Migrationshintergrund	2.517	76,37	2.574	76,00	2.682	75,32	2.698	75,26	2.733	74,02

Quelle: Statistisches Landesamt

<sup>1</sup> Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

## Anlage 3

### Unterteilung der Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	2007		2008		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
<b>männlich</b>	2.592	54,22	2.667	54,28	2.847	55,05	2.956	55,90	3.033	56,39
<b>weiblich</b>	2.188	45,78	2.246	45,72	2.325	44,95	2.332	44,10	2.346	43,61

Quelle: Statistisches Landesamt

**Unterteilung der Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund**

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	2007		2008		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
mit Migrationshintergrund <sup>1</sup>	1.638	34,27	1.790	36,43	2.013	38,92	2.255	42,64	2.394	44,51
ohne Migrationshintergrund	3.142	65,73	3.123	63,57	3.159	61,08	3.033	57,36	2.985	55,41

Quelle: Statistisches Landesamt

<sup>1</sup> Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

**Unterteilung der Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	2007		2008		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
<b>männlich</b>	227	65,23	263	66,25	224	67,27	196	66,22	175	63,64
<b>weiblich</b>	121	34,77	134	33,75	109	32,73	100	33,78	82	36,36

Quelle: Statistisches Landesamt

**Unterteilung der Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	2007		2008		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
mit Migrationshintergrund <sup>1</sup>	155	44,54	183	46,10	146	69,52	137	68,36	126	67,10
ohne Migrationshintergrund	193	55,46	214	53,90	187	30,48	159	31,64	131	32,90

Quelle: Statistisches Landesamt

<sup>1</sup> Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

## Anlage 7

Unterteilung der Anzahl der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe für sozial behinderte Junge Menschen (§ 35a SGB VIII)	2007		2008		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
männlich	1976	67,69	1914	67,39	2074	68,34	2213	68,96	2427	68,40
weiblich	943	32,31	926	32,61	961	31,66	996	31,04	1121	31,60

Quelle: Statistisches Landesamt



## Anlage 8

### Unterteilung der Anzahl der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB in Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund

Eingliederungshilfe für sozialbehinderte/junge Menschen (§ 35a SGB VIII)	2007		2008		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
mit Migrationshintergrund <sup>1</sup>	503	17,23	505	17,78	593	19,54	684	21,32	805	22,69
ohne Migrationshintergrund	2416	82,77	2335	82,22	2442	80,46	2525	78,68	2743	77,31

Quelle: Statistisches Landesamt

<sup>1</sup> Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

**Unterteilung der Anzahl der Inobhutnahmen in männliche und weibliche Kinder und Jugendliche**

Inobhutnahmen	2007		2008		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
<b>männlich</b>	893	44,96	1.139	44,72	1.254	47,11	1.382	47,10	1.404	48,43
<b>weiblich</b>	1.093	55,04	1.408	55,28	1.408	52,89	1.552	52,90	1.495	51,57

Quelle: Statistisches Landesamt

**Unterteilung der Anzahl der Inobhutnahmen nach der Staatsangehörigkeit der Kinder und Jugendlichen**

Inobhutnahmen	2007		2008		2009		2010		2011	
		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.
nichtdeutsch	550	27,69	789	30,98	867	32,57	1.062	36,20	1.076	37,12
deutsch	1.436	72,31	1.758	69,02	1.795	67,43	1.872	63,80	1.823	62,88

Quelle: Statistisches Landesamt

Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss am Ende des Schuljahres 2011/12 nach Migrationshintergrund					
Abschluss	Anzahl	davon			
		mit Migrations- hintergrund		ohne Migrations- hintergrund	
		absolut	v.H.	absolut	v.H.
Ohne Hauptschulabschluss	1.633	679	41,6	954	58,4
Mit schulartspezifischem Förderschulabschluss	1.718	550	32,0	1.168	68,0

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Schüler/Schülerinnen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit und Teilzeit sowie des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) unter 25 Jahren nach Geschlecht					
Schuljahr	Anzahl	davon			
		männlich		weiblich	
		absolut	v.H.	absolut	v.H.
2007/2008	9.609	5.884	61,2	3.725	38,8
2008/2009	9.196	5.450	59,3	3.746	40,7
2009/2010	9.258	5.526	59,7	3.732	40,3
2010/2011	8.741	5.304	60,7	3.437	39,3
2011/2012	9.201	5.526	60,1	3.675	39,9
2012/2013 <sup>1)</sup>	9.323	5.625	60,3	3.698	39,7
1) vorläufige Daten für 2012/13					

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Anlage 13

Schüler/Schülerinnen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit und Teilzeit sowie des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) unter 25 Jahren und insgesamt nach Rechtsstellungsgruppe (öffentlich/privat)

Schuljahr	Anzahl unter 25 Jahren			Anzahl insgesamt		
	insgesamt	öffentlich	privat	insgesamt	öffentlich	privat
2007/2008	9.609	9.435	174	9.753	9.578	175
2008/2009	9.196	8.800	396	9.351	8.951	400
2009/2010	9.258	8.867	391	9.425	9.031	394
2010/2011	8.741	8.334	407	8.916	8.508	408
2011/2012	9.201	8.801	400	9.239	8.838	401
2012/2013 <sup>1)</sup>	9.323	8.980	343	9.366	9.022	344
1) vorläufige Daten für 2012/13						

Quelle: Hessisches Kultusministerium

## Anlage 14

<b>Kosten der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit und Teilzeit sowie des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) in den Haushaltsjahren</b>						
Produkthaushalt Produkt 15	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Kosten</b>	-	39.274.091 €	38.786.245 €	38.104.468 €	44.022.242 €	53.746.420 €

<b>Anzahl Schüler/Schülerinnen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit und Teilzeit sowie des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) in den Haushaltsjahren</b>						
Statistik	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
<b>Schüler/ Schülerinnen</b>	9.578	8.951	9.031	8.508	8.838	9.022

<b>Kosten je Schüler/Schülerinnen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit und Teilzeit sowie des Programms zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) in den Haushaltsjahren</b>						
Kosten je Schüler	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
<b>Kosten P15 / Schüler/ Schülerinnen P15</b>	-	4.387,68 €	4.294,79 €	4.478,66 €	4.981,02 €	5.957,26 €

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Die Kosten ergeben sich aus den Gesamtkosten der ausgewiesenen Schulformen der öffentlichen Schulen im Buchungskreis „2300 Schulen“ im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die Schüler/Schülerinnen jeden Alters (über und unter 25 Jahren) ergeben sich aus der Statistik der ausgewiesenen Schulformen an öffentlichen Schulen.

Es ist im Rechnungswesen nicht möglich, die Kosten nach Alter der Schülerinnen/Schüler zu differenzieren, so dass die Antwort zu der ursprünglichen Fragestellung entsprechend abgeändert werden musste und Schüler/Schülerinnen jeden Alters einbezogen wurden.

**Eintritte von Personen unter 25 Jahren in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen**

Ausgewählte Regionen  
Zeitreihe

Jahr	Deutschland						Hessen			
	Insgesamt	Männer		Frauen		Insgesamt	Männer		Frauen	
		Anzahl	Anteil an Insgesamt	Anzahl	Anteil an Insgesamt		Anzahl	Anteil an Insgesamt	Anzahl	Anteil an Insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2007	119.607	69.024	57,7%	50.582	42,3%	8.229	4.684	56,9%	3.545	43,1%
2008	123.770	70.510	57,0%	53.260	43,0%	8.499	4.807	56,6%	3.692	43,4%
2009	121.421	71.241	58,7%	50.180	41,3%	8.317	4.844	58,2%	3.473	41,8%
2010	107.952	63.466	58,8%	44.486	41,2%	8.332	4.865	58,4%	3.467	41,6%
2011	96.241	55.884	58,1%	40.356	41,9%	7.484	4.382	58,6%	3.102	41,4%
2012 <sup>*)</sup>	69.955	40.878	58,4%	29.077	41,6%	6.142	3.617	58,9%	2.525	41,1%

Erstellungsdatum: 31.01.2013, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 153382  
\*) Die Daten für das Jahr 2012 beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis Oktober 2012.



Anlage 16

Arbeitsmarktstatistik

Bestand an Arbeitslosen  
Hessen, Geburtsstand Januar 2013  
Ausgewählte Jahresdurchschnitte

Alter	Geschlecht	Berufsausbildung	Staatsangehörigkeit	2009				2010				2011				2012								
				1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	209.968	197.940	182.534	178.320	50.533	47.881	46.030	46.241	93.082	87.827	84.733	83.247	33.450	32.387	31.944	31.870	28.153	20.021	19.350	19.350	
		dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	dar. Ausländer	209.968	197.940	182.534	178.320	50.533	47.881	46.030	46.241	93.082	87.827	84.733	83.247	33.450	32.387	31.944	31.870	28.153	20.021	19.350	19.350	19.350
		dar. keine Angabe	Insgesamt	209.968	197.940	182.534	178.320	50.533	47.881	46.030	46.241	93.082	87.827	84.733	83.247	33.450	32.387	31.944	31.870	28.153	20.021	19.350	19.350	19.350
		Insgesamt	dar. Ausländer	209.968	197.940	182.534	178.320	50.533	47.881	46.030	46.241	93.082	87.827	84.733	83.247	33.450	32.387	31.944	31.870	28.153	20.021	19.350	19.350	19.350
Insgesamt	Männer	Insgesamt	Insgesamt	113.136	105.039	95.089	93.928	26.066	24.101	22.410	22.745	49.665	45.693	43.380	42.801	17.654	16.566	15.808	15.870	13.524	10.667	9.276	9.394	9.394
		dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	dar. Ausländer	113.136	105.039	95.089	93.928	26.066	24.101	22.410	22.745	49.665	45.693	43.380	42.801	17.654	16.566	15.808	15.870	13.524	10.667	9.276	9.394	9.394
		dar. keine Angabe	Insgesamt	113.136	105.039	95.089	93.928	26.066	24.101	22.410	22.745	49.665	45.693	43.380	42.801	17.654	16.566	15.808	15.870	13.524	10.667	9.276	9.394	9.394
		Insgesamt	dar. Ausländer	113.136	105.039	95.089	93.928	26.066	24.101	22.410	22.745	49.665	45.693	43.380	42.801	17.654	16.566	15.808	15.870	13.524	10.667	9.276	9.394	9.394
Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Insgesamt	96.832	92.901	87.438	84.392	24.468	23.880	23.620	23.497	43.417	42.134	41.374	40.448	15.796	15.821	16.136	16.100	14.829	12.510	10.745	9.965	9.965
		dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	dar. Ausländer	96.832	92.901	87.438	84.392	24.468	23.880	23.620	23.497	43.417	42.134	41.374	40.448	15.796	15.821	16.136	16.100	14.829	12.510	10.745	9.965	9.965
		dar. keine Angabe	Insgesamt	96.832	92.901	87.438	84.392	24.468	23.880	23.620	23.497	43.417	42.134	41.374	40.448	15.796	15.821	16.136	16.100	14.829	12.510	10.745	9.965	9.965
		Insgesamt	dar. Ausländer	96.832	92.901	87.438	84.392	24.468	23.880	23.620	23.497	43.417	42.134	41.374	40.448	15.796	15.821	16.136	16.100	14.829	12.510	10.745	9.965	9.965
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	23.184	19.785	17.477	17.464	4.337	3.822	3.553	3.666	11.020	9.628	9.050	9.250	2.712	2.368	2.207	2.302	3.069	2.708	2.350	2.305	2.305
		dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	dar. Ausländer	23.184	19.785	17.477	17.464	4.337	3.822	3.553	3.666	11.020	9.628	9.050	9.250	2.712	2.368	2.207	2.302	3.069	2.708	2.350	2.305	2.305
		dar. keine Angabe	Insgesamt	23.184	19.785	17.477	17.464	4.337	3.822	3.553	3.666	11.020	9.628	9.050	9.250	2.712	2.368	2.207	2.302	3.069	2.708	2.350	2.305	2.305
		Insgesamt	dar. Ausländer	23.184	19.785	17.477	17.464	4.337	3.822	3.553	3.666	11.020	9.628	9.050	9.250	2.712	2.368	2.207	2.302	3.069	2.708	2.350	2.305	2.305
15 - 24 Jahre	Männer	Insgesamt	Insgesamt	13.786	11.287	8.754	8.885	2.513	2.128	1.956	2.088	6.705	5.686	5.288	5.485	1.637	1.376	1.281	1.378	1.594	1.362	1.159	1.184	1.184
		dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	dar. Ausländer	13.786	11.287	8.754	8.885	2.513	2.128	1.956	2.088	6.705	5.686	5.288	5.485	1.637	1.376	1.281	1.378	1.594	1.362	1.159	1.184	1.184
		dar. keine Angabe	Insgesamt	13.786	11.287	8.754	8.885	2.513	2.128	1.956	2.088	6.705	5.686	5.288	5.485	1.637	1.376	1.281	1.378	1.594	1.362	1.159	1.184	1.184
		Insgesamt	dar. Ausländer	13.786	11.287	8.754	8.885	2.513	2.128	1.956	2.088	6.705	5.686	5.288	5.485	1.637	1.376	1.281	1.378	1.594	1.362	1.159	1.184	1.184
15 - 24 Jahre	Frauen	Insgesamt	Insgesamt	9.398	8.488	7.724	7.579	1.824	1.694	1.597	1.578	4.315	3.982	3.783	3.705	1.075	983	928	924	1.505	1.345	1.151	1.121	1.121
		dar. ohne abgeschlossene Berufsausbildung	dar. Ausländer	9.398	8.488	7.724	7.579	1.824	1.694	1.597	1.578	4.315	3.982	3.783	3.705	1.075	983	928	924	1.505	1.345	1.151	1.121	1.121
		dar. keine Angabe	Insgesamt	9.398	8.488	7.724	7.579	1.824	1.694	1.597	1.578	4.315	3.982	3.783	3.705	1.075	983	928	924	1.505	1.345	1.151	1.121	1.121
		Insgesamt	dar. Ausländer	9.398	8.488	7.724	7.579	1.824	1.694	1.597	1.578	4.315	3.982	3.783	3.705	1.075	983	928	924	1.505	1.345	1.151	1.121	1.121

Erstellungsumm.: 31.01.2013, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 153382

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Anlage zu den Fragen F.1. und F.3.

### Klienten 2011 nach Schulabschluss (last information), differenziert nach Hauptdiagnosegruppe

	Alkohol		Drogen		Cannabis		Sonstige		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
höchster Schulabschluss										
in schulischer Ausbildung ohne Schulabschluss abgegangen	193	3,0%	94	1,7%	364	17,0%	80	6,3%	731	4,7%
Sonderschulabschluss	364	5,6%	830	14,7%	282	13,2%	89	7,0%	1565	10,0%
Hauptschul-/Volksschulabschluss	149	2,3%	95	1,7%	33	1,5%	16	1,3%	293	1,9%
Realschulabschluss/Polytechn.	2739	41,9%	2825	50,1%	777	36,4%	523	41,2%	6864	44,1%
Oberschule	1844	28,2%	1285	22,8%	465	21,8%	344	27,1%	3938	25,3%
(Fach-)Hochschulreife/Abitur	1199	18,4%	480	8,5%	210	9,8%	208	16,4%	2097	13,5%
anderer Schulabschluss	44	0,7%	32	0,6%	4	0,2%	9	0,7%	89	0,6%
Gesamt	6532	100,0%	5641	100,0%	2135	100,0%	1269	100,0%	15577	100,0%

Gezählt wurden namentlich bekannte Personen mit mindestens einer dokumentierten Leistung bzw. Termin und Behandlung im Auswertungszeitraum.

### Klienten 2011 nach Ausbildungsabschluss (last information), differenziert nach Hauptdiagnosegruppe

	Alkohol		Drogen		Cannabis		Sonstige		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Höchster Ausbildungsabschluss										
Ausbildung nie begonnen	800	12,5%	1163	21,2%	798	38,8%	226	18,0%	2987	19,6%
Derzeit in Hochschul- oder Berufsausbildung	193	3,0%	203	3,7%	333	16,2%	119	9,5%	848	5,6%
Keine Hochschul- oder Berufsausbildung abgeschlossen	713	11,1%	1619	29,4%	407	19,8%	213	17,0%	2952	19,4%
Abgeschlossene Lehrausbildung	4040	62,9%	2332	42,4%	476	23,1%	631	50,2%	7479	49,1%
Meister/Techniker	126	2,0%	34	0,6%	6	0,3%	9	0,7%	175	1,1%
Hochschulabschluss	450	7,0%	88	1,6%	26	1,3%	44	3,5%	608	4,0%
Anderer Berufsschulabschluss	102	1,6%	59	1,1%	13	0,6%	14	1,1%	188	1,2%
Gesamt	6424	100,0%	5498	100,0%	2059	100,0%	1256	100,0%	15237	100,0%

Gezählt wurden namentlich bekannte Personen mit mindestens einer dokumentierten Leistung bzw. Termin und Behandlung im Auswertungszeitraum.

Datenzusammenstellung erfolgte durch das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD Hamburg), März 2013